

Prüfbericht

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 17.07.2024

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Ihr Ansprechpartner	3
Prüfungsdaten	4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden	4
Geprüfte Seiten und Dokumente	5
Gesamtbewertung	6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	7
Bewertungsskala	7
Prüfergebnis	8
1 Wahrnehmbarkeit	8
2 Bedienbarkeit	14
3 Verständlichkeit	17
4 Robustheit	19
A BITV 2.0	20
B PDF	21

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 17.07.2024

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Moira Albrecht und Alexander Pfingstl

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 126.0.6478.127 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: NVDA

PAC Test: aktuelle Version

Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1)
<https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/> oder Colour Contrast Checker <https://colourcontrast.cc/>
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader <https://www.nvaccess.org/download/>

Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1)
<https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommegcjonpdmenkdiocclhjacmbi>

- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-kddpokpbjopmeeiiohjeejpkonlklgp>
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker <https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfnccngelccqgbqfmjebmkmce>

Auflistung von Bookmarklets:

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:

https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356

Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1):

- HTML Validator <https://validator.w3.org/nul/>
- WCAG Parsing Bookmarklet - <https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ>

Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:

- Barrierefreie User Interface Elemente: <https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-UIE>
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/>

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite:

Suche: [Du hast nach Spenden gesucht - Seite 4 von 26 - DZI](#)

Formular: [Newsletter - DZI](#)

Inhalt: [Soziale Literatur - DZI](#)

Video: [Spendentipps und Spendeninfos - DZI](#)

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test): <https://www.dzi.de/wp-content/uploads/2023/01/Die-7-wichtigsten-DZI-Spendentipps.pdf>

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.dzi.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.dzi.de wurde am 17.07.2024 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

[1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Das Suchsymbol im Menü oben rechts hat keinen aussagekräftigen Alternativtext. Alternativtexte sind essenziell für die Barrierefreiheit von Webseiten, da sie es Screenreader-Nutzern ermöglichen, die Funktion von visuellen Elementen zu verstehen. Ohne einen aussagekräftigen Alternativtext für das Suchsymbol wissen diese Nutzer nicht, dass es sich um eine Suchfunktion handelt, was die Navigation und Nutzung der Seite erheblich erschwert.



Screenshot 1 Suchsymbol im Header

[1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel](#) (A)

Bewertung: bestanden

[1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: bestanden

[1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Videoseite:

Das Video hat keine Audiodeskription, wodurch visuell eingeschränkte Nutzer den visuellen Inhalt des Videos nicht vollständig erfassen können. Audiodeskriptionen sind notwendig, um die visuelle Handlung, Gesten, Szenenwechsel und andere wichtige visuelle Informationen zu beschreiben. Das Fehlen dieser Deskriptionen beeinträchtigt die Barrierefreiheit und verstößt gegen die Anforderungen zur Zugänglichkeit von Videos.

1.3 Anpassbarkeit

1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Einige Menüeinträge sind im Quellcode als Listen mit nur einem Eintrag umgesetzt. Dies führt zu einer unnötigen Verschachtelung und Verwirrung, insbesondere für Screenreader-Nutzer, da Listen normalerweise mehrere Einträge enthalten und der alleinige Eintrag nicht den erwarteten Nutzen bietet. Eine solche Implementierung erschwert die Navigation und beeinträchtigt das Nutzererlebnis für Menschen mit Behinderungen. Es ist wichtig, dass Listen korrekt verwendet werden, um die Struktur und Zugänglichkeit der Webseite zu verbessern.



Screenshot 2 Menüeinträge

Im Hochkontrastmodus sind die Schaltflächen des Sliders schlecht erkennbar. Dies stellt ein Problem dar, da Benutzer mit Sehbehinderungen häufig auf den Hochkontrastmodus angewiesen sind, um Inhalte besser sehen und nutzen zu können. Schlecht erkennbare Schaltflächen beeinträchtigen die Bedienbarkeit des Sliders und erschweren es diesen Benutzern, durch die Inhalte zu navigieren.



Screenshot 3 Slider im Hochkontrastmodus

Suchseite:

Die Suchergebnisse auf der Seite sind nicht als Liste ausgezeichnet. Dies ist problematisch, da Suchergebnisse typischerweise eine Auflistung von Einträgen darstellen, die Nutzer durchsehen und auswählen können. Ohne die Auszeichnung als Liste ist die Struktur der Suchergebnisse für Screenreader-Nutzer nicht erkennbar, was die Navigation und das Verständnis der Inhalte erschwert. Eine korrekte Auszeichnung als Liste würde die Zugänglichkeit und Benutzerfreundlichkeit erheblich verbessern, indem sie eine klare und konsistente Struktur bietet.

Die Paginierung der Suchergebnisse ist nicht als Liste ausgezeichnet. Dies ist problematisch, da Paginierungselemente normalerweise eine Abfolge von Seiten darstellen, die Benutzer durchblättern können. Ohne die Auszeichnung als Liste ist die Struktur der Paginierung für Screenreader-Nutzer nicht erkennbar, was die Navigation und das Verständnis der Seitenstruktur erschwert.

1 2 3 Seite 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26

Screenshot 4 Paginierung der Suchseite

[1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben](#) (A)

Bewertung: bestanden

[1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich](#) (A)

Bewertung: bestanden

[1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Formularseite:

Für die Formularfelder, die Nutzerdaten erfassen, ist keine Autocomplete-Funktion implementiert. Dies erschwert es Benutzern, insbesondere denen mit assistiver Technologie, den Zweck der Felder zu verstehen und ihre Daten effizient einzugeben.

1.4 Unterscheidbarkeit

1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)

Bewertung: bestanden

1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar (A)

Bewertung: bestanden

1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)

Information: Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass der Text für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich lesbar ist. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 4.5:1 für normale Texte und 3:1 für große Texte (ab 18pt oder 14pt fett).

Bewertung: nicht bestanden

Die Breadcrumb Navigation hat ein Kontrastverhältnis von 2:1.

[Startseite](#) > [Newsletter](#)

Screenshot 5 Breadcrumb Navigation

Die Buttons haben einen Kontrastverhältnis von 2,3:1.



Screenshot 6 Button auf der Formularseite

Die Schrift im Footer hat ein Kontrastverhältnis 2:1.

[Impressum](#) [Datenschutz](#)
Copyright © 2024 DZI

Screenshot 7 Links im Footer

Links auf der Webseite in Grün haben ein Kontrastverhältnis von 2,4:1.

Sie haben die **Datenschutzerklärung** gelesen und verstanden.*

Screenshot 8 Datenschutzlink auf der Formularseite

1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA)

Information: Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass Nicht-Text-Inhalte für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich erkennbar sind. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 3:1 für Nicht-Text-Inhalte.

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Die Pfeile im Slider haben einen Kontrastverhältnis von 1:1.



Rahmen von Buttons haben ein Kontrastverhältnis von 2,7:1.



Rahmen der Formularfelder haben einen Kontrastverhältnis von 1,3:1.



[1.4.12 Textabstände sind anpassbar](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Formularseite:

Bei der Überprüfung der Webseite wurde festgestellt, dass die Breadcrumb-Navigation teilweise von der Überschrift verdeckt wird. Dies führt dazu, dass die Breadcrumb-Navigation nicht vollständig sichtbar ist und Nutzer Schwierigkeiten haben können, ihren aktuellen Standort auf der Webseite zu erkennen und effizient zu navigieren.



Screenshot 9 Verdeckte Breadcrumb-Navigation

[1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

[2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Bei der Überprüfung der Webseite wurde festgestellt, dass das Cookie-Pop-Up nicht mit der Tastatur erreichbar ist. Dies bedeutet, dass Nutzer, die auf Tastatureingaben angewiesen sind, das Pop-Up nicht fokussieren oder bedienen können. Dies beeinträchtigt die Benutzerfreundlichkeit und Zugänglichkeit der Webseite erheblich, da alle interaktiven Elemente für Tastaturnutzer zugänglich sein müssen. Ein nicht erreichbares Cookie-Pop-Up verhindert, dass Nutzer ihre Cookie-Einstellungen anpassen oder die Webseite ordnungsgemäß nutzen können.

[2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.2 Ausreichend Zeit

[2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Bei der Überprüfung der Webseite wurde festgestellt, dass der obere Slider keinen Button zum Beenden oder Pausieren der Slideranimation anbietet. Dies kann problematisch sein, da kontinuierliche Animationen oder sich automatisch bewegende Inhalte Nutzer ablenken oder frustrieren können, insbesondere solche mit kognitiven Beeinträchtigungen oder visuellen Einschränkungen. Ein Button zum

Beenden oder Pausieren der Animation würde den Nutzern mehr Kontrolle über die Inhalte geben und die Zugänglichkeit der Webseite verbessern.



Screenshot 10 Oberer Slider auf Startseite

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

[2.3.1 Blitzen wird vermieden](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.4 Navigierbarkeit

[2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten:

Im Hauptmenü sind mehrere nicht sichtbare Tabschritte vorhanden. Alle zuvor geöffneten Untermenüpunkte müssen mit der Tabulatortaste durchlaufen werden, auch wenn das Hauptmenü geschlossen ist.

Suchseite:

Der Fokus wird bspw. nach dem Ausführen einer erneuten Suche, oder nach dem Öffnen der nächsten Suchergebnisseite, an den Anfang der Hauptnavigation und nicht auf den ersten Suchergebniseintrag gesetzt

Suchseite:

Bei der Überprüfung der Suchergebnisse auf der Webseite wurde festgestellt, dass jeder Eintrag zwei Links enthält, die beide mit der Tabulatortaste den Fokus erhalten und auf dasselbe Ziel verweisen. Dies führt zu einer ineffizienten Navigation und kann Nutzer verwirren, da sie unnötig durch doppelte Links navigieren müssen, um zum nächsten Element zu gelangen.

[2.4.4 Linkzweck ist verständlich \(im Kontext\) \(A\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Videoseite:

Bei der Überprüfung der Webseite wurde festgestellt, dass die YouTube-Links im Inhaltsbereich nicht eindeutig als solche ausgezeichnet sind. Dies bedeutet, dass Nutzer möglicherweise nicht erkennen können, dass diese Links zu YouTube-Videos führen, was zu Verwirrung und einer schlechten Benutzererfahrung führen kann. Eine klare und spezifische Kennzeichnung der YouTube-Links ist wichtig, um den Nutzern transparent zu machen, wohin die Links führen, und um die Navigation und Nutzung der Webseite zu erleichtern.

[2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar \(AA\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Bei der Überprüfung der Webseite wurde festgestellt, dass der Tastaturfokus auf wenigen Elementen, insbesondere auf dem Symbol des Bürgermenüs, nicht sichtbar

ist. Dies führt dazu, dass Nutzer, die auf die Tastatur angewiesen sind, nicht erkennen können, welches Element gerade fokussiert ist. Ein sichtbarer Tastaturfokus ist entscheidend für die Zugänglichkeit, da er sicherstellt, dass alle Nutzer problemlos durch die Webseite navigieren und interaktive Elemente bedienen können.



Screenshot 11 Bürgermenu Symbol

2.5 Eingabemodalitäten

[2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

[3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet \(AA\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Bei der Überprüfung der Webseite wurde festgestellt, dass die Schaltflächen der Slider, wie z.B. "Next" und "Previous", englische Beschriftungen haben. Die Sprache dieser Beschriftungen wurde jedoch nicht korrekt umgestellt. Dies kann zu Verwirrung bei den Nutzern führen, insbesondere wenn die Hauptsprache der Webseite eine andere ist. Eine korrekte Sprachkennzeichnung ist wichtig, um sicherzustellen, dass Screenreader und andere Hilfstechnologien die Texte richtig interpretieren und vorlesen können, was zur Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit und Zugänglichkeit beiträgt.

3.2 Vorhersehbarkeit

[3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.3 Eingabehilfen

[3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt \(rechtlich, finanziell, Daten\)](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

[4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

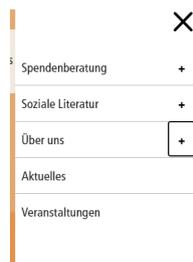
[4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar \(A\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Bei der Überprüfung der Webseite wurde festgestellt, dass die "+" / "-" Symbole zum Aus- und Einklappen der Untermenüs vom Screenreader lediglich als "Schalter" ausgegeben werden. Darüber hinaus wird keine Information über den Status der Untermenüs (ob diese offen oder geschlossen sind) bereitgestellt. Dies führt zu einer eingeschränkten Benutzererfahrung für Nutzer von Screenreadern, da sie nicht wissen, ob das Untermenü sichtbar oder verborgen ist. Eine korrekte und detaillierte Beschriftung sowie Statusinformation sind entscheidend, um die Navigation und Interaktion für alle Nutzer zugänglich und verständlich zu gestalten.



Screenshot 12 Untermenü

[4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webaufttritt ist **keine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.*

Auf Vorhandensein: nicht bestanden

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Bewertung: nicht bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webaufttritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.*

Bewertung: nicht bestanden

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webaufttritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.*

Bewertung: nicht bestanden

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

Bewertung: nicht bestanden